



# WaldLuzern

Verband der Waldeigentümer



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurse Holzhauerei WaldLuzern

### Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich.

### Abmeldung

Eine Abmeldung durch Teilnehmende muss der Geschäftsstelle WaldLuzern schriftlich mitgeteilt werden.

Erfolgt eine Abmeldung weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, sind die Kurskosten geschuldet. WaldLuzern stellt der/dem Teilnehmenden 100% der Kurskosten.

### Krankheit / Unfall

Wer krankheits- oder unfallbedingt kurzfristig ganz oder teilweise nicht am Kurs teilnehmen kann, muss der Geschäftsstelle ein ärztliches Zeugnis beibringen. Es liegt in deren Ermessen anteilmässig oder 100% der Kurskosten der/dem Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.

### Kursdurchführung

WaldLuzern behält sich vor, Kurse aufgrund einer ungenügenden Teilnehmerzahl oder infolge höherer Macht zu annullieren. Änderungen gegenüber dem gedruckten Kursangebot und der Preisliste sind möglich.

### Besondere Bestimmungen

Versäumte Lektionen berechtigen zu keinem Preisnachlass.

Werden sicherheitsrelevante Kursziele nicht erreicht, wird dies im Kursausweis vermerkt.

### Persönliche Ausrüstung

Zu Kursen mit Motorsägeeinsatz sind nur Teilnehmende zugelassen, die mit einer vollständigen und intakten Schutzausrüstung ausgestattet sind.

### Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Sie sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können WaldLuzern und die Kursanbieterin nicht haftbar gemacht werden.

### Zahlungsfristen

Bezahlung der Kurskosten innert 30 Tagen netto auf Rechnungsdatum.

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oberkirch, Sitz der Geschäftsstelle von WaldLuzern.